

**Niederschrift Nr. GVO-07-2328-07-25072024
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klempau
am 25.07.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, Klempau**

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Neumann Gemeindevertreterin Bartels Gemeindevertreter Dohrendorf, B. Gemeindevertreter Rampp Gemeindevertreter Dallmann Gemeindevertreterin Rickert Gemeindevertreter Rickert
Es fehlt entschuldigt:	Gemeindevertreter Dohrendorf, M. Gemeindevertreter Ott
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt)	Frau Wittig, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführerin

Tagesordnung:

<ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung3. Bericht<ol style="list-style-type: none">a. des Bürgermeistersb. aus den Ausschüssen, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Beirat für Tourismus, Kultur und Regionale Entwicklung der Stecknitz-Region4. Einwohnerfragestunde5. Bebauungsplan Nr. 11 Gemeinde Klempau Gebiet: östlich Dorfstraße (K81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss6. Sanierung Straßenoberfläche und Abwasserkanäle Bismarcksiedlung<ol style="list-style-type: none">a) Grundsatzbeschlussb) Ausschreibung und Vergabe7. Über- u. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 – Bericht zur Jahresrechnung8. Mitteilungen / Anfragen

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Neumann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es gibt keine Tagesordnungspunkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht

- a) des Bürgermeisters
- b) aus den Ausschüssen sowie aus dem Beirat für Tourismus, Kultur und Regionale Entwicklung der Stecknitz-Region

Zu a):

Bürgermeister Neumann berichtet über eine Lunke / Versackung im Tannenweg. Die darunterliegende Rohrleitung ist aufgrund der Versackung gefährdet. Aus diesem Grund wurde ein Angebot der Fa. Möller eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.600,00 €.

Die Gemeindevertretung ist einvernehmlich der Auffassung, das Angebot zu beauftragen.

Zu b):

Frau Bartels berichtet aus dem Umwelt- und Wegeausschuss. Der Mähplan wurde umgesetzt. Im vorderen Bereich der Ausgleichsfläche Hainbuchenring wurde das Jakobskreuzkraut händisch entfernt. Der hintere Bereich wurde gemäht und das Mähgut mitsamt dem ausgezogenen Jakobskreuzkraut gepresst und in die Verbrennung gegeben.

Frau Bartels berichtet als Jugendbeauftragte: Auf der Homepage der Gemeinde Klempau wurde eine Unterseite für die Jugendbeauftragte erstellt. Des Weiteren wurde eine WhatsApp-Gruppe erstellt.

Als Webmasterin der Homepage der Gemeinde Klempau berichtet Frau Bartels weiter, dass die Homepage von ihr angepasst wird. Das Startbild wurde ausgetauscht sowie unter dem Bereich Kindergarten wurden ebenfalls Anpassungen vorgenommen. Berichte von Einwohnern der Gemeinde nimmt Frau Bartels gerne entgegen, um diese ggf. auf der Homepage einzustellen.

Weitere Berichte aus den Ausschüssen liegen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Fragen zum Wandersteig und zur Ausgleichsfläche Hainbuchenring wurden beantwortet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 11 Gemeinde Klempau

Gebiet: östlich Dorfstraße (K81), südlich Kindergarten, westlich „Drosselweg“ und Bebauung „Storchenweg“ sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 11 verfolgt die Zielsetzung, im Rahmen der aktiven ortsplanerischen Steuerung die wohnbauliche Entwicklung sinnvoll zu steuern und das Angebot für den örtlichen Wohnungsbedarf zu verbessern.

Die Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB wurden bereits durchgeführt.

Im Juli 2023 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB gegen EU-Recht verstößt und Bebauungspläne, die in einem entsprechenden beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt.

Um den Gemeinden nach Wegfall des §13b BauGB weiterhin die Erleichterungen des beschleunigten Verfahrens zu Verfügung zu stellen, hat der Bundesgesetzgeber den § 215a BauGB mit Wirkung vom 01.01.2024 als Heilungsvorschrift in das BauGB eingefügt. Demnach können die betreffenden Bebauungsplanverfahren die vor dem 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet wurden im beschleunigten Verfahren in entsprechender Anwendung des § 13a BauGB abgeschlossen werden, wenn der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB bis Ablauf des 31. Dezember 2024 gefasst wird. Gem. § 215a Abs. 3 BauGB ist dieses jedoch nur möglich, wenn die Gemeinde auf Grundlage einer Vorprüfung des Einzelfalls zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gem. BauGB kommt zu dem Ergebnis, dass der vorliegende Bebauungsplan unter Berücksichtigung getroffener Festsetzungen insbesondere zur Entwässerung, zur Eingrünung, zur Knickneuanlage und zum artenschutzrechtlichen Ausgleich voraussichtlich mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt verbunden. Damit ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind.

Die Verträglichkeit der Bebauungsplanänderung ist damit nachgewiesen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die erforderlichen Anpassungen in den Planunterlagen wurden vorgenommen. Es liegt den Planunterlagen des Bebauungsplanes sowohl eine Faunistische Potenzialanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung als auch die durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gem. BauGB bei.

Auf dieser Basis soll nun eine erneute Beteiligung durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die während der öffentlichen Auslegung sowie während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen, hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft. Es ist eine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeit abgegeben worden.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine inhaltliche Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der angepasste Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' und Bebauung 'Storchchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen, der überarbeitete Entwurf der dazugehörigen Begründung als auch die Vorprüfung des Einzelfalls werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung	:	9 Mitglieder
davon anwesend	:	7 Mitglieder

Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Hinweis: Gemäß § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Sanierung Straßenoberfläche und Abwasserkanäle Bismarcksiedlung

- a) Grundsatzbeschluss
- b) Ausschreibung und Vergabe

Bürgermeister Neumann trägt den Sachverhalt vor. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig,

- a) die Gesamtmaßnahme Sanierung der Straßenoberfläche und Abwasserkanäle der Bismarcksiedlung umzusetzen;
- b) das Amt mit der Ausschreibung der Baumaßnahme zu beauftragen und den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Punkt 7 der Tagesordnung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 – Bericht zur Jahresrechnung

Bürgermeister Neumann trägt den Sachverhalt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen und, soweit erforderlich, zu genehmigen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Mitteilungen / Anfragen

Es werden Anfragen zur Kennzeichnung der Straßenlaternen gestellt.

Ein weiteres Thema ist der Bebauungsplan Nr. 11. Hier geht es um die Erschließung sowie den Verkauf von Baugrundstücken.

Ende der Sitzung: 19.36 Uhr

Bürgermeister

Protokollführerin